

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Schell Wasser- und Energietechnik GmbH & Co. KG

Urselbachstraße 77 B, 61440 Oberursel

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge, Lieferungen und Leistungen, insbesondere für Erneuerungs-, Umbau-, Ausbesserungs-, Reparatur-, Instandhaltungs- und/oder Instandsetzungsarbeiten, zwischen der Schell Wasser- und Energietechnik GmbH & Co. KG (im Folgenden „Auftragnehmer“) und ihren Kunden (im Folgenden „Auftraggeber“), sofern nicht ausdrücklich abweichende Vereinbarungen getroffen wurden.

2. Vertragsabschluss

Alle Angebote des Auftragnehmers sind freibleibend. Ein Vertrag kommt erst mit der schriftlichen oder elektronischen Auftragsbestätigung oder durch die tatsächliche Ausführung der Arbeiten durch den Auftragnehmer zustande. Technische Änderungen und Änderungen in Form, Farbe und/oder Gewicht bleiben im Rahmen des Zumutbaren vorbehalten.

3. Leistungen, Mitwirkungspflichten

Die Art und der Umfang der Leistungen ergeben sich aus dem Angebot, der Auftragsbestätigung oder dem geschlossenen Vertrag. Der Kunde verpflichtet sich, alle zur ordnungsgemäßen Durchführung der Arbeiten notwendigen Voraussetzungen zu schaffen – insbesondere:

- ungehinderter Zugang zur Baustelle oder zur Montage-/Installationsstelle,
- Bereitstellung von Energie und Wasser,
- rechtzeitige Bereitstellung erforderlicher Informationen und Unterlagen.

4. Angebote, Unterlagen und Schutzrechte

Gewichts- und Maßangaben in technischen Unterlagen sind unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich gekennzeichnet sind.

Pläne, Zeichnungen, Berechnungen usw. bleiben Eigentum des Auftragnehmers. Ohne Zustimmung dürfen sie nicht vervielfältigt, verändert oder Dritten zugänglich gemacht werden. Bei Nichterteilung des Auftrags sind sie zurückzugeben bzw. zu vernichten.

Für die Erstellung von Angeboten und Planungsunterlagen kann bei Nichtzustandekommen eines Auftrags ein angemessenes Entgelt berechnet werden.

5. Preise und Zahlungsbedingungen

Alle Preise verstehen sich – sofern nicht ausdrücklich anders angegeben – netto zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.

- Rechnungen sind sofort nach Rechnungserhalt ohne Abzug fällig,
- Der Auftraggeber gerät 14 Tage nach Zugang der Rechnung in Verzug,
- Bei Zahlungsverzug ist der Auftragnehmer berechtigt, Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe sowie Mahnkosten zu berechnen,
- Der Auftragnehmer ist zur Berechnung angemessener Abschlagszahlungen (§ 632a BGB) sowie zur Weitergabe von Steuererhöhungen und Zuschlägen (z. B. für Überstunden, Feiertagsarbeit, erschwerte Bedingungen) berechtigt.

6. Eigentumsvorbehalt

- Alle gelieferten Gegenstände bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des Auftragnehmers,
- Der Auftraggeber ist verpflichtet, eine Demontage und Rückgabe auf Verlangen zu ermöglichen, sofern die Zahlungspflichten nicht erfüllt sind. Die Demontagekosten trägt der Auftraggeber,
- Werden Gegenstände verbaut oder verarbeitet, tritt der Auftraggeber entstehende Forderungen bzw. Miteigentumsrechte im Voraus an den Auftragnehmer ab.

7. Mängelrechte und Gewährleistung

- Die Mängelbeseitigungspflicht umfasst nur solche Mängel, die bei Abnahme vorhanden und auf die Werkleistung zurückzuführen sind,
- Normale Abnutzung (z. B. Dichtungen), unsachgemäße Bedienung oder äußere Einflüsse (chemisch, mechanisch etc.) sind von der Gewährleistung ausgeschlossen,
- Farbabweichungen durch Materialbeschaffenheit gelten als vertragsgemäß.

8. Haftung

Der Auftragnehmer haftet für Schäden – gleich aus welchem Rechtsgrund – nur bei:

- Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit,
- Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit,
- arglistigem Verschweigen von Mängeln,
- Übernahme einer Garantie,
- gesetzlicher Produkthaftung,
- Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten); bei einfacher Fahrlässigkeit jedoch nur für den typischen, vorhersehbaren Schaden.

9. Fristen und Termine

- Fristen sind unverbindlich, sofern diese nicht ausdrücklich schriftlich als Fixtermin vereinbart sind,
- Verzögerungen aufgrund höherer Gewalt oder unvorhergesehener Ereignisse verlängern die Ausführungsfrist entsprechend.

10. Verjährung

- Mängelansprüche verjähren in einem Jahr ab Abnahme (§ 634a BGB), ausgenommen sind Bauwerksleistungen (5 Jahre),
- Schadenersatzansprüche unterliegen der gesetzlichen Verjährung, soweit nicht abweichend geregelt.

11. Widerrufsrecht für Verbraucher

Verbrauchern steht das gesetzliche Widerrufsrecht gemäß § 355 BGB zu. Die entsprechende Belehrung erhält der Kunde gesondert.

12. Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt ausschließlich auf Grundlage der geltenden Datenschutzgesetze (insbesondere DSGVO und BDSG).

13. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist Gerichtsstand der Sitz des Auftragnehmers.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

14. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.